

**Pressemitteilung: Ärzte ohne Grenzen, WWF, Amnesty International
APA OTS
16.12.2008**



Spendenabsetzbarkeit für Entwicklungszusammenarbeit hilft behinderten Menschen in den Armutsgebieten

Wien (OTS) - "Wir begrüßen die heutige Entscheidung der Bundesregierung, dass bei der Spendenabsetzbarkeit auch Zuwendungen an Hilfsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden," erklärt Mag. Rupert Roniger, Geschäftsführer von 'Licht für die Welt'. "Das ist ein deutliches Signal der Wertschätzung all jener Menschen, die unsere Arbeit finanziell unterstützen und unmittelbare Hilfe für die Ärmsten der Armen. Sie helfen uns, Menschen in den Armutsgebieten unserer Erde den Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung zu verschaffen und dadurch den Kreislauf von Armut, Blindheit und Behinderung zu durchbrechen."

"Wir gehen aber auch davon aus, dass mittelfristig die Umsetzung der steuerlichen Absetzbarkeit darüber hinaus auch für Organisationen im Bereich Menschenrechte und Ökologie kommen wird", so Roniger.

'Licht für die Welt', die österreichische Fachorganisation für blinde, augenranke und behinderte Menschen in Entwicklungsländern, setzt sich in 114 Hilfsprojekten in Afrika, Asien und Lateinamerika für die Rechte, die Gesundheits- und Ausbildungschancen behinderter Menschen ein. Bisher konnten 340.000 Augenlicht-rettende Star-Operationen durchgeführt und 120.000 behinderte Kinder gefördert werden.

Rückfragehinweis:

Mag. Florian Schindegger
Pressereferent
0676 453 05 03
f.schindegger@licht-fuer-die-welt.at